

Stellungnahme Roland von Hunnius (FDP) zur Vorlage des Gemeindevorstands vom
04.02.2013 „Beauftragung einer FFH-Umweltverträglichkeitsuntersuchung und einer
artenschutzrechtlichen Vorprüfung von Potenzialflächen von Windkraftanlagen“
Gemeindevertretung Rimbach 15.02.2013

Die Windkraftnutzung ist ein Thema, das in der Rimbacher Bevölkerung streitig diskutiert wird. In der GVe werden wir aber leider regelmäßig mit Hauruck-Papieren konfrontiert. Das reicht von

- einer als „Information“ bezeichneten **Tischvorlage** in Form einer Verkaufspräsentation eines potenziellen Investors über
- die Bestellung eines sog. **Konzepts von MetroSolar**, die wegen des Klimawandels so eilig erfolgen musste, dass sich der GVo die Ausgabe gleich selbst bewilligt hat und nicht einmal die GVe vorher fragen konnte, und
- einen völlig einseitigen und unausgereiften **Pachtvertragsentwurf**, der uns zur sofortigen Beschlussfassung ohne vorherigen Ausschussverweis vorgelegt und später sogar mit den Stimmen der SPD zurückgewiesen werden musste, bis
- zur heute diskutierten **Vorlage des GVo**, die **4 Arbeitstage** erstellt wurde, nachdem die GVe den Sperrvermerk an der Aufwandsposition beschlossen hatte. Die Eilbedürftigkeit der Aufhebung wurde – heißt es – von 2 unabhängigen Experten festgestellt, wurde auf der GVe-Sitzung aber mit keinem Wort erwähnt. Schon wieder ist alles furchtbar eilig und dringend. Schon wieder fehlt die Zeit, den Fachausschuss einzuschalten.

Formal geht es heute scheinbar „nur“ um eine FFH-Verträglichkeitsprüfung und eine artenschutzrechtliche Vorprüfung“. Formal. Denn in Wahrheit, darüber machen Sie sich, liebe Kollegen, bitte keine Illusionen, geht es heute um die Entscheidung für oder gegen die Errichtung von Windkraftanlagen auf dem Gebiet der Gemarkung Rimbach. Es sei denn, die Untersuchungen ergeben, dass WKAn aus rechtlichen Gründen auf der Tromm nicht möglich sind. Dann gibt es ohnehin nichts mehr zu entscheiden.

In allen anderen Fällen wird eine **Dynamik in Gang gesetzt**, die – ob der Bgm dies beabsichtigt oder nicht – dazu führt, dass ein wertvolles Stück intakter Natur im Naherholungsgebiet irreparabel zerstört wird. Dann können sich Rimbacher Bürger möglicherweise an der Betreibergesellschaft beteiligen und erhalten – wenn alles gut läuft – für einen Genossenschaftsanteil von 500 € im Jahr eine Dividende von vielleicht 35 € brutto im Jahr - minus KESt, Soli und KiSt – hurra!

Lassen Sie mich einleitend **einige allgemeine Feststellungen** treffen:

- Im breiten Konsens wurde die **Energiewende** vereinbart.
- Die Umsetzung der Energiewende erfordert a. Anstrengungen zur besseren **Energieeffizienz**, b. den schrittweisen Übergang von Kernenergie und fossilen Energiearten auf **regenerative Energieerzeugung** wie Windkraft, Wasserkraft, Geothermie, Solarenergie, Energiegewinnung aus Biomasse etc
- Eine ausreichende kontinuierliche Versorgung mit regenerativen Energien ist zurzeit (Speicher, Netze!) nicht möglich. Der **Ausbau** müsste aber **Hand in Hand mit Speichertechnologie und Netzausbau** gehen. Sonst muss das temporär vorhandene Überangebot an z.B. Windenergie-Strom verschenkt, sogar mit Subvention verschenkt oder abgeleitet werden, während in aufkommensschwachen Zeiten klimaschädliche fossile Energie eingespeist oder Strom aus (weniger sicherer) ausländischer Erzeugung zugekauft wird.
- **Energieautonomie** der Gemeinde Rimbach ist nicht möglich und wäre nur begrenzt sinnvoll. Energieautonomie für Rimbach ist eine Schimäre.
- Aus dem Postulat, Strom aus erneuerbaren Energien zu erzeugen, **folgt keineswegs automatisch**, dass dies **überall** geschehen soll, wo es technisch möglich oder laut Rechtslage zulässig ist.
- Die Entscheidung, was die Gemeinde Rimbach mit Flächen auf ihrer Gemarkung tut, ist eine **POLITISCHE Entscheidung**. **WIR MÜSSEN ENTSCHIEDEN, OB WIR FLÄCHEN FÜR DIE ERRICHTUNG VON WINDKRAFTANLAGEN WOLLEN ODER NICHT.** Dass Windkraftanlagen auf der Tromm rechtlich zulässig sind, ist eine unerlässliche

Nebenbedingung. **ENTSCHEIDEND IST ABER, OB WIR WINDKRAFT AUF DER TROMM WOLLEN.**

- **Wenn wir sie nicht WOLLEN, brauchen wir auch keine Voruntersuchungen.**
-

Nach diesen Vorbemerkungen komme ich zu der Vorlage des GVo:

Die Vorlage greift zu kurz:

1. Sie beleuchtet das **Für und Wider** von WKAn mit keinem Wort. Für den GVo gibt es offenbar nur ein „Für“. Ein bisschen mehr Abwägung hätte ich schon erwartet.
2. Sie unterstellt, dass die Frage des OB **nur von der Machbarkeit** abhängt. Das ist falsch. Wir dürfen uns nicht von einer vermeintlich normativen Kraft des als faktisch Vermuteten leiten lassen. **Zeitgeist statt Vernunft, Nachahmungsdrang statt Bürgerinteresse – das darf nicht zur Leitlinie unseres Handelns werden.**
3. Sie behandelt die Frage von WKAn **allein unter rechtlichen und umweltpolitischen Aspekten** und lockt mit diffusen Einnahmeaussichten für die Gemeinde. Landschaftschutz, Tourismus, Erhaltung eines intakten Naherholungsgebietes – all das spielt für den GVo laut dessen eigener Vorlage keine Rolle.
4. Die Vorlage stellt die **Überlegungen der Nachbargemeinden verkürzt** dar. Im Fall „Fürth“ handelt es sich laut der Vorlage um eine UVP. Die wird aber für Rimbach gar nicht beantragt, sondern eine FFH-Vorprüfung, zudem „ins Blaue hinein“ und nicht im Zusammenhang mit der Regionalplanung (Fürth) bzw. einer beabsichtigten Änderung des Flächennutzungsplans (Wald-Michelbach). Dass es – zum Beispiel in Lautertal und Heppenheim, aber auch in Wald-Michelbach, erhebliche Diskussionen über die Sinnhaftigkeit von WKAn an den jeweils vorgesehenen Stellen gibt, wird sicherheitshalber verschwiegen. **Die Wahrnehmung der Autoren der GVo-Vorlage ist recht selektiv.**

5. Sie **beschönigt**, dass eine Bereitschaft zur Kooperation in Bezug auf Rimbacher Potenzialflächen bei unseren Nachbarn nicht besteht und deshalb auch das Argument des „Verhandlungspotenzials“ fadenscheinig ist.
 6. Sie baut einen **nicht vorhandenen Zeitdruck** auf: Wenn wir das wollten, könnten wir – anders, als in der Vorlage unterstellt, durchaus auch noch nach Inkraftsetzung des Regionalplans in allen seinen Teilen ein Abweichungsverfahren betreiben, über das dann die Regionalversammlung zu entscheiden hätte.
 7. Sie ist **fatalistisch**. Sinngemäß lautet die Argumentation: Wenn die Bewohner Rimbachs, die westlich der Bundesstraße wohnen, schon die Windräder auf dem „Stotz“ bei Weschnitz sehen, macht es nichts, wenn wir zusätzlich Windräder auf der Tromm errichten. Dann haben wir wenigstens etwas davon, nämlich erwartete Einnahmen für die Gemeinde.
 8. Sie arbeitet mit **Hypothesen und Unterstellungen**: die 2 % der Landesfläche für Windkraft müssen in jedem Teilbereich und nicht nur hessenweit realisiert werden – das stimmt nicht. Die Ausschlusswirkung von Windvorranggebieten ist möglicherweise rechtlich fragwürdig – beurteilt das jetzt das Bau- und Umweltamt der Gemeinde Rimbach?
 9. Sie lockt mit **hypothetischen Einnahmen** für die Gemeinde, verschweigt aber dem gegenüber stehende Einnahmeausfälle und Kosten.
 10. Sie ist **unpräzise**: Die Untersuchung wurde im HH beschrieben als „Voruntersuchung zur Umweltverträglichkeitsprüfung bezüglich der Potenzialflächen für Windkraftanlagen in Rimbach“. Jetzt heißt es: „FFH-Vorprüfung und artenschutzrechtliche Vorprüfung für die beiden auf dem Gemeindegebiet Rimbach vorhandenen Potenzialflächen“. Im Betreff der Vorlage ist von „FFH-Verträglichkeitsprüfung“ die Rede. Was denn jetzt???
- In welchen Phasen erfolgt die Vorprüfung? Folgt eine „Hauptprüfung“? Was kostet und wer bezahlt diese? Was geschieht, wenn die heute beantragten Vorprüfungen

abgeschlossen sind? Wer entscheidet anschließend wann worüber und mit welchem Ziel? **Alles Fehlanzeige.**

Diese Vorlage ist, ob das der GVo so wollte oder nicht, **interessengeleitet**, als sachliche Entscheidungsgrundlage ungeeignet, blendet jede inhaltliche Abwägung aus und ist schon deshalb **NICHT ZUSTIMMUNGSFÄHIG**. Der GVo drückt sich um eine klare Position herum. Er gibt ein Papier, das im Text an mehreren Stellen als **Meinung des Bau- und Umweltamtes** gekennzeichnet ist, als GVo-Vorlage weiter. Er verschanzt sich hinter Prüferfordernissen, um keine Empfehlung aussprechen zu müssen, und hofft, dass ihm diese Empfehlung durch das Prüfergebnis aus der Hand genommen wird und alle zustimmen werden, dass **sein muss, was sein darf**.

Die Hoffnung, endlich, aber gerade noch rechtzeitig eine **klärende Windkraftdebatte** in Rimbach einzuleiten, statt kopfschüttelnd und achselzuckend der Kette von Windkraft-Schnellschüssen zusehen zu müssen – diese Hoffnung hat sich mit der heutigen überhastet einberufenen Sitzung zerschlagen.

Der GVo hat mir seit der HH-Verabschiedung am 29.01.2013 bis heute freundlicherweise 2 Wochen und 3 Tage Zeit gelassen, über meine damalige Position nachzudenken. Neue Fakten – vielleicht außer der behaupteten Eilbedürftigkeit der Entscheidung – hat er aber nicht geliefert. Ich bleibe bei der Ablehnung der Vorprüfungen zu Windkraftanlagen, weil ich die durch WKAn erfolgende Natur- und Landschaftszerstörung eines unter FFH-Schutz stehenden Naherholungsraums im Odenwald nicht billigen kann. Nehmen wir den Rimbachern nicht den Blick auf „ihren“ Odenwälder Höhenzug, um den uns viele zu Recht beneiden!

Die FDP hat vor der Kommunalwahl 2011 versprochen: „**Unsere Tromm lassen wir nicht durch Riesenwindräder verunstalten**“. Dabei bleibt es – auch nach der Kommunal- und nach der Bürgermeisterwahl.

Bevor die Bagger rollen, bevor die Kettensägen gesunde Bäume zerlegen, bevor der Waldboden hektarweise zementiert wird und bevor die Sicht auf die Tromm mit Riesentürmen verbaut wird, sagen Sie „nein“.

Sagen Sie es jetzt. „Später“ ist „zu spät“